



SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

E 10.2.2021

Neumünster, den 10.02.2021

KLEINE ANFRAGE

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um die Beantwortung der beigefügten **kleinen Anfrage**.

Mit Beschluss der Schlüsselmaßnahme *Stadtteilrahmenplanung* vom 26.09.2017 hat die Ratsversammlung die Verwaltung beauftragt, „Stadtteilrahmenpläne als teilräumliche Entwicklungskonzepte aus dem gesamtstädtischen räumlichen Leitbild des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) abzuleiten und diese in Zusammenarbeit mit den Stadtteilbeiräten und anderen Beteiligten weiter zu entwickeln.“¹ Dies fand erste Umsetzung in einer Pilotveranstaltung in Form einer öffentlichen Planungswerkstatt im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg, deren Konzept mit Beschluss der Drucksache 0412/2018/DS die Zustimmung des Planungs- und Umweltausschusses fand.

Mit Durchführung der Planungswerkstatt am 12.12.2019 liegt die Dokumentation der Veranstaltung vor, darin wird als Ausblick formuliert: „Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist im Frühjahr 2020 vorgesehen. Anschließend kann der Entwurf des Stadtteilrahmenplans unter Berücksichtigung der Ergebnisse der heutigen Planungswerkstatt und der TÖB-Beteiligung gefertigt werden.“²

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.) Ist eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt? Falls nein, warum nicht?
- 2.) Wie ist der allgemeine Verfahrensstand, wann ist mit der für die zweite Jahreshälfte 2020 avisierten Vorlage einer Stadtteilrahmenplanung zu rechnen?
- 3.) Wie werden die Vorschläge aus der öffentlichen Planungswerkstatt in die Stadtteilrahmenplanung integriert?
- 4.) Sind andere Beteiligungsformate als eine in Präsenz ausgerichtete Planungswerkstatt in Überlegung, um auch pandemiegerecht entsprechende Angebote für die für das IV. Quartal 2021 geplanten weiteren Schritte für andere Stadtteile machen zu können?

Mit freundlichen Grüßen

Axel Westphal-Garken

¹ Beschluss aus 0393/2013/An und Änderungsantrag vom 26.09.2017.

² Stadt Neumünster, Öffentliche Planungswerkstatt Brachenfeld-Ruthenberg – DOKUMENTATION, 29.01.2020.

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1-**

Neumünster, den 23.02.2021
Sachbearbeiter: Herr Heilmann
Telefon: 26 23
Telefax: 26 48

Az.: 61.1 hei-sta 3

Frau
Stadtpräsidentin

hier

Kleine Anfrage der SPD-Rathausfraktion vom 10.02.2021 zum Stand der Bearbeitung von Stadtteilrahmenplänen als teilräumliche Entwicklungskonzepte, abgeleitet aus dem ISEK

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1.

Ist eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange [im Falle Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg] erfolgt? Falls nein, warum nicht?

Antwort

Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Stadtteilrahmenplanung für den Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg ist bislang nicht erfolgt, wird aber nun vorgenommen.

Mit dem Ausscheiden der mit der Sachbearbeitung betrauten Mitarbeitenden Mitte 2020, die keine direkte Wiederbesetzung aufgrund des Stellenplanes nach sich zog, erfolgte eine Schwerpunktsetzung der vorhandenen Personalressourcen im Bereich der Bauleitplanung und der Durchführung von geförderten Sonderprojekten (u. a. Brachflächenrecycling, Grüne Achse Schwale). Diese Entscheidung erfolgte vor dem Hintergrund, dass in der Regel abgeschlossene Bauleitplanverfahren und die Abwicklung von Fördermaßnahmen unmittelbar Investitionen auslösen. Daneben ist die Stadtplanung an übergeordneten Planungen, die auch einen Einfluss auf die Stadtteilrahmenplanungen haben werden, wie z. B. das Grünflächenentwicklungskonzept, beteiligt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass derzeit auch andere Planungen im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg erfolgen, wie z. B. die Verkehrskonzeption für die Hauptstraße, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes für den Störpark sowie die Überplanung der Scholtz-Kaserne in Zusammenarbeit mit der Wobau.

Frage 2.

Wie ist der allgemeine Verfahrensstand, wann ist mit der für die zweite Jahreshälfte 2020 avisierten Vorlage einer Stadtteilrahmenplanung zu rechnen?

Antwort

Durch gewisse Corona-bedingte Umstände hat es indirekt bei der nicht als Schlüsselmaßnahme (vgl. S. 373 Stadtentwicklungsbericht) definierten Rahmenplanung Verzögerungen gegeben.

Die Position der Mitte 2020 ausgeschiedenen Mitarbeiterin konnte in dem angesprochenen Zeitfenster in 2020 bis dato noch nicht kompensiert werden (vgl. Antwort zu 1.). Da aber eine der neuen KollegInnen im Fachdienst Stadtplanung wichtige andere Arbeiten nunmehr abgeschlossen hat, geht es durch Umschichten der Prioritäten und Einsatz externer Ressourcen hier nun auch wieder weiter. (Siehe hierzu weiter die Antwort zu 4.)

Frage 3.

Wie werden die Vorschläge aus der öffentlichen Planungswerkstatt in die Stadtteilrahmenplanung integriert?

Antwort

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Format einer öffentlichen Planungswerkstatt ist ein wichtiger Bestandteil der Stadtteilrahmenplanung. Die Vorschläge der durchgeführten Beteiligung im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg wurden protokolliert und systematisiert, um sie bei der Erstellung der Rahmenplanung einzubeziehen.

Frage 4.

Sind andere Beteiligungsformate als eine in Präsenz ausgerichtete Planungswerkstatt in Überlegung, um auch pandemiegerecht entsprechende Angebote für die für das IV. Quartal 2021 geplanten weiteren Schritte für andere Stadtteile machen zu können?

Antwort

Insbesondere bei der Erstellung von Stadtteilrahmenplänen ist es von großer Bedeutung, die Bürgerinnen und Bürgern des betroffenen Stadtteils in Präsenzveranstaltungen mitzunehmen. Die durchgeführte Planungswerkstatt im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg hat dies gezeigt.

Die weitere Entwicklung der Coronapandemie hat z. B. dazu geführt, dass sich am 25.02.2021 der Bundestag mit der Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes beschäftigt.

Analog zu vollumfänglich normierten Planungen sind in Coronazeiten auch bei informellen Planungen andere Beteiligungsformate nicht nur denkbar, sondern wahrscheinlich auch zielführend.

Während für den Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg eine Vorlage für die Sitzung nach den Sommerferien angestrebt wird, muss für weitere Rahmenpläne darauf hingewiesen werden, dass dies eine komplette Vollzeitstelle (wie etwa derzeit für die Betreuung von Wasbek und Bönebüttel im Planungsbereich) ausmacht. Stünde diese additiv zur Verfügung, könnte man zwei oder drei Rahmenpläne parallel begleiten. Ansonsten wie oben beschrieben wohl erst nach dem vorläufigen Abschluss des Rahmenplanes Brachenfeld / Ruthenberg hintereinander.

Im Auftrage



Thorsten Kubiak
Stadtbaurat